



Amtsblatt

der Stadt Oer-Erkenschwick

55. Jahrgang

Nr. 29

24.08.2020

Öffentliche Bekanntmachung der Neubildung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Oer-Erkenschwick

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) wird nach der Kommunalwahl 2020, die am 13. September stattfinden wird, neu konstituiert. Die im Bereich der Stadt Oer-Erkenschwick wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden auf ihr Vorschlagsrecht gem. § 71 Abs. 1 Ziff. 2, SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz – in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz NRW (AG-KJHG NW) und § 4 der Satzung für das Jugendamt hingewiesen.

Die freien Träger der Jugendhilfe in Oer-Erkenschwick haben insgesamt mindestens 24 Personen als stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter*innen des JHA vorzuschlagen, damit eine Auswahl aus Alternativen erfolgen kann. Ziel ist es, ein paritätisches Verhältnis von Frauen und Männern bei der Besetzung zu erhalten.

Aus diesen Vorschlägen wählt der Rat 6 stimmberechtigte Mitglieder und ihre persönlichen Stellvertreter*innen im JHA für die Wahlzeit des Rates aus.

Bei der Ernennung sind die Vorschläge der Wohlfahrtsverbände entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bereich der Stadt Oer-Erkenschwick angemessen zu berücksichtigen.

Zum stimmberechtigten Mitglied des JHA kann nur gewählt werden, wer auch – aufgrund persönlicher Voraussetzungen - dem Rat angehören könnte. Die/der zu Wählende muss u.a. also mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben und seinen Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Monaten im Bereich der Stadt Oer-Erkenschwick haben.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte schriftlich bis **spätestens 11.09.2020** an:

Stadt Oer-Erkenschwick
Jugendamt
z. Hd. Herrn Hess
Postfach 1340
45734 Oer-Erkenschwick

Herr Hess steht Ihnen auch unter Tel.: 691-342 für Rückfragen zur Verfügung.

**Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Oer-Erkenschwick, 24.08.2020, 09.30 Uhr**

**Wewers
Bürgermeister**